

Mitgliederinformation Herbst 2020 (Stand: 01.11.2020)

1. Erläuterungen zur Dividendenzahlung 2020

Vorbehaltlich des Beschlusses der 10. Generalversammlung im schriftlichen Verfahren über die Höhe der auszuschüttenden Dividende des Geschäftsjahres 2019/2020 zum Stichtag 15.12.2020 wird die Auszahlung der Dividende auf das vom jeweiligen Mitglied angegebene Konto voraussichtlich am 17.12.2020 erfolgen.

Die Dividende berechnet sich aus der Höhe des Geschäftsguthabens, das das Mitglied während des Geschäftsjahres (01.10.2019 bis 30.09.2020) eingezahlt hatte. Ist das Mitglied erst im Laufe des Geschäftsjahres beigetreten oder hat es zusätzliche Anteile gezeichnet, so wird die Dividende anteilig für die vollen Kalendervierteljahre berechnet.

Beachten Sie bitte, dass nur Freistellungsaufträge / Nichtveranlagungsbescheide, die **bis zum 04.12.2020** in Papierform bei uns eingehen, bei der diesjährigen Dividendenzahlung berücksichtigt werden können. (Erteilte unbefristete Freistellungsaufträge bleiben weiterhin gültig).

Mitglieder, die bis zum 04.12.2020 keinen gültigen Freistellungsauftrag / keine Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht haben, erhalten ihre Dividende unter Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, die durch uns an das Finanzamt abgeführt werden.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, erhalten nur diejenigen Mitglieder im Januar 2021 eine Steuerbescheinigung, bei denen Steuerabzüge vorgenommen wurden. Null-Bescheide werden nur auf besondere Anforderung erteilt.

Bitte beachten Sie: Damit wir jährlich Ihre aktuellen Kirchensteuermerkmale beim Bundeszentralamt für Finanzen abrufen können, ist es erforderlich, dass Sie uns Namens- bzw. Anschriftenänderungen zeitnah mitteilen. Teilen Sie uns bitte auch Änderungen der Bankverbindung umgehend mit.

2. Umstrukturierung der Stadtwerke Wolfhagen GmbH (SWW)

Das Auslaufen der Wasserkonzession zum 31.12.2020 und die Befürchtung, wegen der Beteiligung der BEG an der SWW die Vergabe der Wasserkonzession möglicherweise europaweit ausschreiben zu müssen - mit evtl. ungewissem Ausgang -, stieß im Herbst 2018 den langwierigen Prozess der Umstrukturierung der SWW an.

Die Wassersparte sollte bis zum Auslaufen der Wasserkonzession wieder 100% kommunal betrieben werden, damit eine „Inhouse-Vergabe“ der Wasserkonzession durchgeführt und nicht von Drittbewerbern angefochten werden könnte.

Es wurden Gutachten über mögliche Gestaltungsvarianten und über den Unternehmenswert der SWW erstellt. Die Bewertung der steuerlichen Auswirkungen und Schaffung der Voraussetzungen für neue Geschäftsfelder innerhalb der SWW und der neu gegründeten Gesellschaft Regionalwerke Wolfhager Land GmbH (RWL) gaben nach Abwägung der einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten den Ausschlag für die Teilbetriebsabspaltung der Sparten „Wasser- und Stromnetzbetrieb“ sowie „kommunale Dienstleistungen“.

Neben dem Kriterium der „steuerneutralen“ Lösung bei der Umstrukturierung sollten weiteren Entwicklungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wie dem Angebot von Dienstleistungen im Bereich „Betrieb der Trinkwasserversorgung“ oder „LED-

BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG (BEG)

„Straßenbeleuchtung“ für Nachbargemeinden der Weg durch ein rein kommunales Unternehmen geebnet werden.

Im Gegenzug sollte durch die zusätzliche Auslagerung der Sparte „Stromnetzbetrieb“ an die RWL die Entwicklung von „Stromprodukten“ wie Energiespeichern, wettbewerblicher Messstellenbetrieb usw. die getrennt vom Stromnetzbetrieb vertrieben werden müssen, künftig wettbewerbsrechtlich Raum bei den SWW gegeben werden.

Die Geschäftsbereiche „Wasser- und Stromnetze“ wurden samt zugeordneten Mitarbeitern, Betriebsausstattung und -grundstücken in die Anfang 2020 neu gegründete und zu 100% stadteigene „Regionalwerke Wolfhager Land GmbH“ (RWL) eingebracht. Zuvor fanden Gespräche seitens der Geschäftsleitung mit den betreffenden Mitarbeitern und dem Betriebsrat statt, um einen einvernehmlichen Übergang zu gewährleisten.

Zum Ausgleich für die übertragenen Werte wurde der Gesellschaftsanteil der BEG an der SWW von 25 % auf 39,69 % erhöht, der Mitgesellschafter Stadt Wolfhagen hält entsprechend noch 60,31 %. Dem folgend erhöht sich die Zahl der Sitze der BEG im Aufsichtsrat der SWW auf 4 Sitze (von 11 Sitzen). Vorher hatte die BEG 2 Sitze (von 9 Sitzen) inne. Außerdem stellt die BEG künftig den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der SWW.

Der Sachverstand aus den eigenen Reihen, die Beratung durch Anwälte des Genossenschaftsverbandes und die kompetente Begleitung durch die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FACT in Kassel kam uns in den zahlreichen Beratungen zugute. Ein Augenmerk der BEG lag darauf, die Beteiligung an der SWW langfristig nachhaltig im Wert zu erhalten, so für ausreichende Liquidität der SWW zu sorgen und sie mit ausreichend Eigenkapital nach der Aufteilung auszustatten. Daneben war es wichtig, zukunftssträchtige Bereiche wie die EE-Erzeugung (Tochtergesellschaften Wind Wolfhagen GmbH und PV Wolfhagen GmbH), die Entwicklung neuer Stromprodukte, den Wärmeenergiebereich u.ä. mit mehr Einfluss mitgestalten zu können. Das ist uns in fairen und sachlichen Verhandlungen gelungen.

Der Gesellschaftsvertrag der SWW und ein neuer Zusammenarbeitsvertrag zwischen Stadt Wolfhagen, BEG, SWW und RWL wurden ausgehandelt und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Verträge hierzu wurden am 20.07.2020 und am 24.09.2020 unterzeichnet. Die Teilbetriebsabspaltung gilt rückwirkend zum 01.01.2020. Die Eintragung in das Handelsregister ist beantragt.

Die bisherigen Geschäftsführer der SWW sind gleichzeitig Geschäftsführer der RWL.

3. Photovoltaik-Kooperation mit der Stadt Wolfhagen und anderen Gebäudeeigentümern

a) Kindergarten Wolfhagen - Landgrafenstraße:

Am 23.04.2020 ging die Photovoltaik-Aufdachanlage auf dem städtischen Gebäude in Betrieb. Sie hat eine installierte Leistung von 39 kWp, was einer durchschnittlichen Jahresleistung von 37.000 kWh entspricht.

b) Verwaltungsgebäude Wolfhagen - Burgstraße

(neuer Gebäudeteil des Rathauses):

Am 29.10.2020 ging die Photovoltaik-Aufdachanlage auf dem städtischen Gebäude in Betrieb. Sie verfügt über eine installierte Leistung von 21 kWp, was einen durchschnittlichen Jahresertrag von 20.000 kWh erwarten lässt.

BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG (BEG)

c) Seniorenzentrum Wolfhagen - Karlstraße:

Vor der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Seniorenzentrums Karlstraße, das im Eigentum der Stiftung Altersheim Wolfhagen steht, sind noch Fragen der Statik und der Nutzung im Wege des Eigenverbrauchs zu klären.

Die Kooperation mit den Geschäftspartnern im Bereich PV-Anlagen läuft nach folgendem Schema ab:

Die BEG pachtet die Dachflächen von den jeweiligen Gebäudeeigentümern und baut die Photovoltaik-Aufdachanlagen. Die BEG vermietet die PV-Anlagen an die jeweiligen Gebäudeeigentümer, die die Anlagen betreiben und kostengünstig direkt Strom zur Deckung des Eigenverbrauchs erzeugen können und den überschüssigen Strom in das öffentliche Stromnetz einspeisen.

Die BEG ist an weiteren Projekten in diesem Bereich interessiert und bittet bei Interesse um Kontaktaufnahme.

4. Fachbeirat Energieeffizienz

In der letzten Generalversammlung wurden Markus Huntzinger und Kerstin Linne zu neuen Fachbeiratsmitgliedern gewählt. Die konstituierende Sitzung des Fachbeirats fand Corona-bedingt erst am 02.09.2020 statt. In dieser Sitzung wurden Markus Huntzinger zum Vorsitzenden des Fachbeirats und Normen Klein zu seinem Stellvertreter gewählt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Zusammenstellung von Möglichkeiten für private Betreiber zur Weiternutzung von Photovoltaik-Anlagen, die demnächst aus der Förderung des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fallen.

5. Allgemeiner Aufruf zur Bewerbung für Ämter in Vorstand, Aufsichtsrat und Fachbeirat der BEG

Wir werden alle nicht jünger. Sich verändernde Lebensphasen werden dazu führen, dass bisherige ehrenamtliche Funktionsträger in Vorstand, Aufsichtsrat und Fachbeirat unserer Genossenschaft ausscheiden. Um einen fließenden Übergang zu erreichen, werben wir erneut dafür, dass sich Mitglieder melden, die die Arbeit für die Genossenschaft und zum Wohle der Gemeinschaft fortführen wollen. Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich für die Mitarbeit in einem der BEG-Gremien interessieren.

6. Aktuelle Aktionen des Fachbeirats Energieeffizienz verlängert:

- a) Zuschuss zum Kauf energiesparender Haushaltsgeräte**
- b) Zuschuss zum Kauf programmierbarer Heizkörperventile, ggfs. mit Steuerungseinheit**
- c) Zuschuss zu BAFA-geförderter Energieberatung**
- d) Zuschuss zur Anschaffung eines Elektrofahrrads**

Da die bisherigen Zuschussaktionen von unseren Mitgliedern rege in Anspruch genommen wurden, werden diese erneut **bis auf Weiteres verlängert**. Zum Inhalt der Zuschussprogramme verweisen wir auf die Startseite unseres Internetauftritts, dort sind die Merkblätter und die Infoblätter Nr. 2 (Nutzung von programmierbaren

BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG (BEG)

Heizkörperventilen) und Nr. 3 (Anschaffung von Elektrofahrrädern) abrufbar. Zudem sind sie im BEG-Büro während der Geschäftszeit erhältlich.

7. Prüfung weiterer Beteiligungsangebote

a) Windpark Trendelburg:

Den nordhessischen Energiegenossenschaften wurden im letzten Jahr Beteiligungen an dem zu repowernden Windpark Trendelburg in Aussicht gestellt. Die Prüfung des Projekts ruht seit Dezember 2019. Es stellte sich heraus, dass die Projektierer verfrüht handelten. Das Projekt ist noch nicht angebotsreif.

b) Erweiterung Windpark Stiftswald bei Kaufungen:

Hingegen sind die nordhessischen Energiegenossenschaften, so auch unsere BEG, in die Projektierung der geplanten Erweiterung des Windparks Stiftswald in Kaufungen um bis zu 7 Windkraftanlagen eingebunden. Diesmal bereits im Planungsstadium mit anteiligem finanziellem Einsatz.

Allgemein gilt: Wenn neue Beteiligungen eingegangen werden und falls zu dem Zeitpunkt ein weiterer Kapitalbedarf besteht, erfahren die Mitglieder schriftlich davon.

8. Rückgabe der BaFin-Registrierung

Im Jahr 2014 wurden Bürgerenergiegenossenschaften, die Mitgliedergelder überwiegend in Beteiligungen einsetzten, als „alternative Investmentfonds“ aufgefordert, ihre Registrierung und Zulassung bei der BaFin zu betreiben. Dies ist uns als einer der ersten Energiegenossenschaften gelungen.

Kurz danach änderte sich die Gesetzesauslegung der BaFin. Über eine Pflicht zur Registrierung sollte im Einzelfall der zuständige Prüfungsverband befinden.

Unsere Auskunftspflichten der BaFin gegenüber ruhten mehrere Jahre, bevor wir im Juni dieses Jahres aufgefordert wurden, bis zum 30.06.2020 zu entscheiden, ob wir die Registrierung behalten und damit zeit- und kostenaufwändige vierteljährliche Berichte abgeben oder auf die Registrierung verzichten wollten. Wir entschieden uns, auf die Registrierung zu verzichten, da diese aktuell für den Geschäftsbetrieb nicht mehr erforderlich ist.

9. Öffentliches Interesse

Bedingt durch die Corona-Einschränkungen wurden die meisten Veranstaltungen im Energiebereich abgesagt.

Das Interesse an unserem Beteiligungsmodell ist nach wie vor vorhanden.

Am 11.3.2020 nahmen Hans Martin und Iris Degenhardt-Meister für die BEG an einer englischsprachigen Studie im Auftrag der Europäischen Kommission teil. Das finnische Unternehmen MOTIVA SERVICES OY aus Helsinki führte ein zweistündiges Skype-Interview zum Thema „Soziale Innovation, Verhaltens- und Lebensstil prägende Änderungen im Energiesektor“, dem vor- und nachbereitende Mails folgten.

Am 26.10.2020 erreichte uns eine weitere Interviewanfrage vom Transnational Institute aus Glasgow, das eine Forschungsprojekt im Auftrag der EU zum Thema „Rekommunalisierung/Bürgerbeteiligung in der Energieversorgung“ durchführt.

V.i.S.d.P. Iris Degenhardt-Meister, BEG Wolfhagen eG